



Herr
Harald Lieske
Mitglied der BfE-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
03.09.2019

Beantwortung der Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Lieske - Einhaltung der Baugestaltungssatzung „Südstadt“ (AF-0019/2019)

Sehr geehrter Herr Lieske,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Ja, die Baugestaltung Satzung „Südstadt“ ist noch gültig.

zu 2.

Ja, die in dieser Anfrage aufgezeigten Tatbestände sind der Verwaltung bekannt.

zu 3.

Diese Zaunanlagen wurden von der Stadt Eisenach nicht zugelassen. Informationen über das erforderliche Antragsverfahren fallen in den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde, daher darf dazu keine Auskunft gegeben werden.

zu 4.

Die mit der Satzung unzulässigen Flechtgitter-Zäune stellen insoweit ein Problem dar, dass es sich bei der Begrifflichkeit „Flechtgitterzaun“ um einen rechtlich nicht hinreichend bestimmten Begriff handelt und insoweit ein baubehördliches Vorgehen erschwert ist. Die Vorgehensweise der Bauaufsichtsbehörde fällt in den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde, daher darf dazu keine weitere Auskunft gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Oberbürgermeisterin